

**2. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs – Teil 1
für den Bereich „Ostsee-Campingplatz Heide“
Gemeinde Waabs**

Erläuterungsbericht

Entwurf

Auftraggeber

Gemeinde Waabs

Auftragnehmer

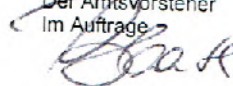
Planungsbüro Pro Regione GmbH
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg
Tel.: 0461 – 29060
Fax : 0461 – 25411
e-mail pro-regione@foni.net

Bearbeitung

Ingrid Lepack
Landschaftsarchitektin

Festgestellte Landschaftsplanänderung
gemäß Stellungnahme der Unteren
Naturschutzbehörde vom 21.07.2004.

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage



Stand: 12. Juli 2004



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachbereich 3
Planen, Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Spalte per FAX

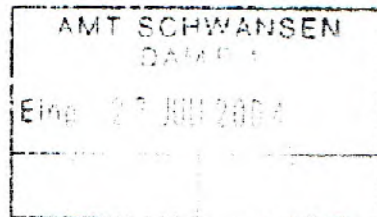
Bgm.

9

Kreis Rendsburg-Eckernförde • Postfach 905 • 24758 Rendsburg

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Auf der Höhe 16

24351 Damp



Auskunft erteilt:

Herr Fischer

Durchwahl: 04331/202-516
Fax-Nr.: 04331/202-527
Zimmer: 515

E-mail-Adresse:

info@kreis-rd.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
2.Änd.LPWaabs, 16.07.2004

Mein Zeichen, mein Schreiben vom
67.20.33-Waabs 30.12.2003

Rendsburg
21.07.2004

2. Fortschreibung des 1. Teils des Landschaftsplanes der Gemeinde Waabs Verfahren nach § 6 Abs. 3 LNatSchG

Die Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen hat keine Beanstandungen ergeben.

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge habe ich nicht vorzutragen. Der Plan gilt damit als festgestellt.

Ich reiche daher bis auf ein Exemplar des L-Planes für meine Akte die Unterlagen zu meiner Entlastung zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Fischer

F:\BEN\Ib\Fischer\Landschaftspläne\Waabs\Waabs.1.2.Änd.Feststellung.doc

Dienstgebäude
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Telefon: 0 43 31/20 20
Telefax: 0 43 31/2 02-295

Konten der Kreiskasse:
Sparkasse Eckernförde (BLZ 210 520 90) Konto-Nr. 144 006
Sparkasse Mittelholstein, Rendsburg (BLZ 214 500 00) Konto-Nr. 1830
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Konto-Nr. 164 12-207

Inhalt

1	Allgemeine Grundlagen	1
1.1	Planungsanlass	1
1.2	Aufgabe und Inhalt der Landschaftsplan-Fortschreibung	1
1.3	Rechtsgrundlagen und vorliegende Planungen	2
1.4	Abgrenzung des Plangebietes	2
2	Beschreibung und Bewertung des Gebietes und Vorgaben des Landschaftsplanes	3
2.1	Naturräumliche Ausstattung	3
2.1.1	Naturraum, Geomorphologie, Relief	3
2.1.2	Wasser	3
2.1.3	Boden	4
2.1.4	Klima	4
2.1.5	Arten und Lebensgemeinschaften (Flora)	5
2.1.6	Arten und Lebensgemeinschaften (Fauna)	7
2.1.7	Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft	8
2.1.8	Landschaftsräume	8
2.2	Raumnutzung	9
2.2.1	Flächennutzung	9
2.2.2	Siedlung und Bebauung	10
2.2.3	Verkehr	10
2.2.4	Ver- und Entsorgung	10
2.3	Tourismus, Erholung	10
2.4	Schutzgebiete und –objekte, Erholungsschutzstreifen	11
3	Entwicklungsplanung	13
3.1	Aussagen der überörtlichen und regionalen Planungen	13
3.2	Landschaftsplanerisches Zielkonzept	14
3.3	Vorrangige Flächen für den Naturschutz	14
3.4	Beschreibung und Bewertung der Landschaftsplan-Fortschreibung	15
3.4.1	Beschreibung des Vorhabens	15
3.4.2	Fachplanerische Bewertung des Vorhabens	16
3.4.3	Minimierung des Eingriffs, Hinweise zur Gestaltung	17
3.4.4	Ausgleich	17
4	Rechtliche Verbindlichkeit, Abwägung und Umsetzung der Planinhalte	18

Abbildungen

Abbildung 1	Lage im Raum
Abbildung 2	Auszug Landschaftsplan Waabs –Teil 1- Bestand
Abbildung 3	Auszug Landschaftsplan Waabs –Teil 1- Entwicklung
Abbildung 4	Natur- und Landschaftsschutz

Pläne

Plan 1	2. Fortschreibung Landschaftsplan Gemeinde Waabs - Entwurf -
--------	---

1 Allgemeine Grundlagen

1.1 Planungsanlass

Im Bereich des Ostsee-Campingplatzes in Kleinwaabs ist eine Umnutzung bestehender Flächen sowie eine Erweiterungen des Campingplatzes in nördlicher Richtung vorgesehen. Im Einzelnen sind folgende Flächennutzungen geplant:

- Neuausweisung von Stellplätzen (Camping) nördlich des vorhandenen Campingplatzes, wobei der unmittelbar an die Ostsee angrenzende Bereich (Erholungsschutzstreifen) als Grünfläche ausgewiesen wird.
- Neuausweisung von Sportflächen westlich der o.g. Fläche
- Neuausweisung eines Freibades in einer vorhandenen Grünfläche
- Rückbau des südlichen Teil des Campingplatzes (Strandbek), in eine Parkfläche, eine Umsiedlung der hier vorhandenen Plätze soll in die neue Fläche im Norden erfolgen.

Da die Erweiterungsbereiche im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan der Gemeinde als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, ist eine Änderung der Pläne erforderlich.

1.2 Aufgabe und Inhalt der Landschaftsplan-Fortschreibung

Im Rahmen der 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes Waabs -Teil 1- sind die Erweiterungsflächen auf ihre Eignung im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu prüfen und die Belange von Natur und Landschaft darzulegen.

Die wesentlichen Inhalte der Planung werden im Landschaftsplan dargestellt. Dabei erfolgt keine grundsätzliche Überarbeitung des Landschaftsplanes Waabs, sondern eine Anpassung der Planung an die aktuellen Vorhaben. Der Planungsbereich wird in einem größeren räumlichen Zusammenhang betrachtet, der die landschaftsplanerischen Bezüge des Gebietes verdeutlicht und deren Beschreibung und Bewertung ermöglicht.

Die zur Übernahme geeignet Inhalte der Landschaftsplanfortschreibung erfolgt durch die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes.

1.3 Rechtsgrundlagen und vorliegende Planungen

Grundlagen und deren Inhalte, bezogen auf den Betrachtungsraum der 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes sind:

Gesetzliche Vorgaben:

- Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung von 2002
- Landesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 13.5.03
- Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung (Landschaftsplan-VO) vom 29.06.98
- Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung des MUNF vom 31.07.98
- Biotopverordnung des MUNF vom 13.01.98

Landes- und Kreisplanung:

- Landschaftsprogramm, 1999
- Landschaftsrahmenplan, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1987
- Regionalplan, Fortschreibung 2000

Gemeindliche Planungen:

- Landschaftsplan der Gemeinde Waabs –Teil 1-, 1997
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Waabs, 1973
- 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, in Aufstellung

1.4 Abgrenzung des Plangebietes

Die Bereiche der 2. Landschaftsplanfortschreibung Waabs –Teil 1 – liegen südlich sowie nördlich des vorhandenen Ostsee-Campingplatzes Kleinwaabs, westlich der Ostsee, südlich der Flurstücke 32/1 und 31/2, östlich des Flurstückes 26/1 und nördlich der Flurstücke 66/5, 55/6, 66/6 und 66/7 in Flur 2 Gemarkung Kleinwaabs in der Gemeinde Waabs.

Der Campingplatz liegt ca. 1 km östlich von Kleinwaabs.

Die nördliche Teilfläche der 2. Landschaftsplanfortschreibung beträgt ca. 12,7 ha und die südliche Fläche (Schuhmacher-Campingplatz) beträgt ca. 1,4 ha.

Siehe dazu Abbildung 1.

2 Beschreibung und Bewertung des Gebietes und Vorgaben des Landschaftsplanes

Die nachfolgende Beschreibung und Bewertung des Planungsraumes erfolgt entsprechend den Aussagen des Landschaftsplanes Waabs –Teil 1-, siehe dazu Abbildung 2, Auszug Landschaftsplan Waabs, Bestand.

Die aktuelle Flächennutzung und die Abgrenzung der Biotoptypen wurden vor Ort überprüft.

2.1 Naturräumliche Ausstattung

2.1.1 Naturraum, Geomorphologie, Relief

Die Gemeinde Waabs gehört zu dem Naturraum „Östliches Hügelland“ und dem Teilbereich des Naturraumes „Schwansen, Dänischer Wohld und Amt Hütten“, der sich um die gesamte Eckernförder Bucht zieht.

Waabs ist durch die eiszeitliche Entstehung der kuppigen Grundmoränen geprägt worden. Sie entwickelten sich durch Gletscherbewegungen, die durch Temperaturschwankungen ausgelöst wurden und am Eisgrund Ablagerungen bildeten. Durch das Vorstoßen der Gletscher formte sich die Eckernförder Bucht.

Im Bereich des Campingplatzes ist ein bewegtes Relief vorhanden. So steigt das Gelände von Süden nach Norden, von 15 m üNN auf ca. 20 m üNN innerhalb des bestehenden Platzes an. Im nördlichen Anschluss ist eine Kuppe ausgebildet, die Geländehöhe beträgt im nördlichen Randbereich 10 m üNN und steigt wieder bis 20 m üNN im mittleren Teil an. Die westlich angrenzende Fläche ist flacher, ausgebildet. Im südlichen Teil des Campingplatzes wird das Gelände durch einen hier vorhandenen Bachlauf tief eingeschnitten. Im Randbereich der Ostsee ist im unmittelbaren Anschluss an den Campingplatz und die geplante Erweiterungsfläche eine Steilküste ausgebildet.

2.1.2 Wasser

Ein großer Teil der Gemeinde liegt innerhalb eines Wasserschongebietes, der Bereich der Landschaftsplanfortschreibung gehört nicht dazu.

Das Gemeindegebiet von Waabs grenzt direkt an die Ostsee an. In der Gemeinde sind zahlreiche Fließ- und Stillgewässer vorhanden. Dazu gehören die Schwastrumer Au, die Bookenau, der Aas-See, der Langholzsee, sechs ehemalige Baggerseen und zahlreiche Kleingewässer.

Im Bereich des ehemaligen Schuhmacherplatzes verläuft ein Graben/ Fließgewässer durch den jetzigen Campingplatz und mündet in die Ostsee. Der Randbereich des Gewässers ist zum Teil mit großen Weiden und Pappeln bestanden, einige angrenzende kleine Flächen unterliegen keiner Nutzung.

Westlich des Schuhmacherplatzes befindet sich ein größeres Regenrückhaltebecken, im nördlichen Anschluß an die nördliche Teilbereichfläche grenzt ein weiteres Kleingewässer.

Bewertung

Aussagen zu der Gewässergüte des Grundwassers liegen nicht vor. Durch die Klärung der Schmutzwasser über Vorfluter in die Ostsee kann es zu einer Nährstoffanreicherung kommen, die sich letztendlich negativ auf die Ostsee auswirken. Durch Nachklärungen ist mit einer Verbesserung zu rechnen.

Der Wasserlauf ist überwiegend naturnah ausgebildet.

2.1.3 Boden

In der Landschaft von Schwansen sind Geschiebelehne und sandige Moränen verbreitet. In Abhängigkeit von den standörtlichen Gegebenheiten entwickeln sich daraus Parabraunerden bzw. durch Stauwasser Pseudogleye.

Entsprechend der Bodenkarte (Landschaftsplan Waabs) ist im Gemeindegebiet der sandige Lehm am stärksten verbreitet. Dazu kommen anlehmige Sande und die stark lehmigen Sande. Der Küstenbereich ist geprägt durch reine Sandböden. In den Tal- und Niederungsgebieten ist Moorboden ausgebildet.

Im Bereich des Plangebietes steht lehmiger Sand an.

Bewertung

Die Böden der Grundmoräne haben aufgrund schwankender Substratzusammensetzungen unterschiedliche Einstufungen und Empfindlichkeiten. Bei einem hohen Tonanteil nimmt die Pufferkapazität und damit die Kontaminationsgefahr der Böden aufgrund der wachsenden Sorptionsfähigkeit zu, gleichzeitig erhöht sich die Verdichtungsgefahr aufgrund starker Quellungen und Schrumpfungen.

Bei den Parabraunerden handelt es sich um gute Ackerböden. Aufgrund der Acker- und Grünlandzahlen wird die potenzielle Ertragsfähigkeit als mittel eingeschätzt.

Im Plangebiet wird aufgrund des hohen Tonanteiles die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Kontamination als gering und gegenüber Verdichtung als hoch eingestuft.

2.1.4 Klima

Die Gemeinde wird vom charakteristischen Klima Schleswig-Holsteins geprägt, das sich durch relativ milde, feuchte, nebelreiche und sonnenarme Winter, einen langen, kalten Frühling und Frühsommer, gefolgt von kurzen, kühlen Sommern mit hohen Niederschlägen auszeichnet. Die vorherrschenden Winde kommen aus westlicher Richtung, gefolgt von Südostwinden.

Bewertung

Die Ostsee bildet ein überregionales Großökosystem, das zu einem gemäßigten ozeanischen Klima beiträgt und durch den Salzgehalt und die ständige Meeresbewegung spezielle und seltene Küstenlebensräume ausbildet.

2.1.5 Arten und Lebensgemeinschaften (Flora)

Biotoptypen

Im Rahmen der Landschaftsplanerstellung (1997) wurde die vorhandene Vegetation in Form einer Biotoptypenkartierung erfasst und beschrieben, sie werden nachfolgend wiedergegeben. Biotopaufnahmen (siehe dazu Abbildung 2, Auszug Landschaftsplan Waabs –Teil 1-, Bestand):

Steilküste zwischen Ritenrade und Strandbek (Biotop-Nr. 136)

Schutzstatus: § 7.2 und § 15a (LNatSchG)

Beschreibung:

Steilküste mit vielen vegetationsfreien Abbruchbereichen. Große Kolonien der Uferseeschwalben (*Riparia riparia*). An vergrasteten Steilküstenbereichen dominieren Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatheretum*), Staudenfluren (*Artemisietea*-Bg.) und Weidengebüsche.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse: keine erkennbar

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: I (hochwertig)

Steilküste bei Strandbek (Biotop-Nr. 137)

Schutzstatus: § 7.2 und § 15a (LNatSchG)

Beschreibung:

Stark überformter Küstenabschnitt. Veränderungen besonders durch Steinschüttungen und Anpflanzungen von Zierpflanzen und –gehölzen. An Pflanzenbeständen lassen sich Staudenfluren (*Artemisietea*-Bg.) und Weidengebüsche finden.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse:

Anthropogene Überformung

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: III (geringwertig).

Fließgewässer mit angrenzenden Einzelbäumen

Biotopaufnahme im Landschaftsplan Waabs: keine

Schutzstatus: § 7.2 (LNatSchG)

Lage: Campingplatz im Bereich des ehemaligen Schuhmacherplatzes

Das Fließgewässer verläuft von West nach Ost parallel zum Strandweg durch den südlichen Teil des Campingplatzes (ehemaliger Schuhmacherplatz).

Beschreibung:

Das Gewässer ist nicht ausgebaut und in seinem Verlauf zum Teil naturnah. Im Bereich des Weges, der Gebäude und der Camping-Stellplätze ist es stark überformt. Der Auslauf in die Ostsee erfolgt durch ein Betonrohr, im Bereich des asphaltierten Weges verläuft es unterirdisch.

Entlang des Fließgewässers stehen mehrere große, landschaftsprägende Einzelbäume (Weide, Pappel) mit Stammdurchmessern bis 80 cm, z. T. mehrstämmig, z.T. mit Efeu bewachsen. Angrenzende kleine Flächen werden kaum genutzt, es werden zum Teil Boote gelagert.

Belastung, Gefährdung, Einflüsse:

anthropogene Einflüsse, Versiegelung

Bewertung, Funktion im Landschafts- und Naturhaushalt: II (mittelwertig)

Knicks (geschützt gem. § 15b LNatSchG)

Über den genannten Biotopen hinaus, gibt es in dem Planungsbereich eine Reihe von Knicks und Gehölzstreifen. Die Gehölzstreifen verlaufen im Randbereich oder innerhalb des Campingplatzes und wurde im Landschaftsplan nicht als Knicks im Sinne des § 15b LNatSchG eingestuft.

Die im Landschaftsplan Waabs –Teil 1- aufgenommen und bewerteten Knicks werden nachfolgend genannt:

Knick, Aufnahme-Nr. 147	ehemaliger Schuhmacherplatz, westlicher Randbereich des Campingplatzes
Knick, Aufnahme-Nr. 151	Erweiterungsfläche Campingplatz, östliche Seite des Strandweges
Knick, Aufnahme-Nr. 174	Geplante Sport- und Ausgleichsfläche, auf der südlichen, westlichen und nördlichen Grenze der Fläche
Knick, Aufnahme-Nr. 176	Erweiterungsfläche Campingplatz, nördliche Grenze der Fläche

Die Knickwälder sind überwiegend stabil, der Bewuchs dicht bis lückig. In der westlichen Fläche dominieren Bäume, insgesamt sind Überhälter vorhanden

(Stiel-Eiche, Rotbuche), Teilbereiche wurden im Westen und am Strandweg auf den-Stock gesetzt. Die Strauchschicht ist, soweit vorhanden, vielartig (Schlehe, Hasel, Weißdorn, Holunder, Rotbuche, Hundsrose, Schwarz-Erle) ausgebildet.

Bewertung

Alle genannten Knicks werden als mittelwertig (Wertstufe II) eingestuft. Durch die durchgeführte Knickpflege und das Stehenlassen von Überhältern, hat sich der Wert mittlerweile eher verbessert.

Gehölzstreifen

Südlich der vorhandenen Sport- und Spielfläche verlaufen im Randbereich der Zufahrt zwei Gehölzstreifen, die in Richtung Osten die gesamten Sport- und Spielflächen umfassen und abgrenzen. Weitere Gehölzanpflanzungen innerhalb der Fläche strukturieren die unterschiedlichen Angebote. Entlang der Steilküste sind weitere Abpflanzungen vorhanden.

Ein weiterer Gehölzstreifen ist an der nördlichen Plangebietsgrenze des ehemaligen Schuhmacherplatzes vorhanden, der als Hecke geschnitten wird.

Bewertung

Die Anpflanzungen im Zufahrtsbereich und im Randbereich der Spielflächen wird zum Teil durch Bäume dominiert (Pappel, Weide, Birke), die vielfach mit Zierrosen (*Rosa rugosa*) unterpflanzt sind. In den Anpflanzungen innerhalb der Grünfläche dominiert *Rosa rugosa*.

2.1.6 Arten und Lebensgemeinschaften (Fauna)

Faunistische Kartierungen wurden in der Gemeinde nicht durchgeführt.

Die Ostseeküste, insbesondere die Eckernförder Bucht verfügt über eine ausgeprägte Vogelwelt mit Charakterarten wie Möwen, Seeschwalbenarten, Säbelschnäblern, Sandregenpfeifern, Austernfischer, Gänsesäger, Mittelsäger, Kampfläufer, Alpenstrandläufer und Rotschenkel. In der Steilküste ist die Uferschwalbe charakteristisch, die in den sandigen Steilhängen im Norden der Gemeinde brütet. Da viele der Küstenvögel auch Bodenbrüter sind, ist es außerordentlich wichtig, dass störungsfreie Küstenabschnitte existieren. In den Wintermonaten gilt die Ostseeküste als Überwinterungs- und Nahrungsplatz für zahlreiche Vogelarten, die aus den nordischen Brutgebieten kommen.

Vom Landesamt für Naturschutz, Kiel, wurde 1982 ein außergewöhnlich großer Bestand an Laubfröschen in der Gemeinde Waabs ermittelt.

Bewertung

Besonders der Küstenbereich, aber auch die westlich an das Plangebiet angrenzenden Wälder stellen hochwertige Lebensräume für diverse Artengruppen, im Küstenraum besonders für die Vogelwelt dar.

2.1.7 Landschaftsbild, historische Kulturlandschaft

Das glazial gebildete Relief mit seiner leicht gewellten Oberfläche, mit Hügeln, Niederungen und kleinen Stillgewässern bestimmen die Struktur des Raumes. Besonders geprägt wird die Gemeinde durch die direkte Lage an der Ostseeküste und der ausgedehnten Kulturlandschaft.

Charakteristisch für die Planungsbereiche ist der Übergang zwischen dem Grünflächen des Campingplatzes und der Ackerfläche zu der 5-10 m abfallenden Steilküste der Ostsee. Die vorhandenen Knicks gliedern den landwirtschaftlichen Raum, die Gehölzstreifen strukturieren die unterschiedlichen Bereiche des Campingplatzes und grenzen ihn von den angrenzenden Nutzungen und der Steilküste ab.

Der Campingplatz im Bereich des ehemaligen Schuhmacherplatzes wird durch die Steilküste und das Fließgewässer geprägt. Die Standplätze sind terrassenartig angelegt. Ein Großteil der Flächen ist versiegelt, die Gastwirtschaft befindet sich zwischen Campingplatz und Steilküste an einem Fußweg.

Von den direkt an die Steilküste der Ostsee angrenzenden Flächen können die Besonderheiten der Ostseeküste unmittelbar erlebt werden.

Bewertung

Aufgrund der bewegten Topographie, der direkten Küstenlage, der Strukturierung der landwirtschaftlichen Flächen mit Knicks und der Eingrünung des Campingplatzes kann das Landschaftsbild als positiv bewertet werden.

Negativ wirken sich die direkten Anpflanzungen an der Steilküste aus, die dazu noch überwiegend als landschaftsuntypisch eingestuft werden (*Rosa rugosa*).

Die terrassenartige Anlage der Stellplätze und die Infrastruktur des Campingplatzes (Strandbek) wirken sich negativ auf das Landschaftsbild des schmalen Raumes zwischen Bach und Steilküste aus.

2.1.8 Landschaftsräume

Die Ostseeküste wurde im Landschaftsplan Waabs als einen von insgesamt zehn ökologischen Schwerpunkträumen herausgestellt. Dabei handelt es sich um Räume, die mit einer Vielzahl ökologisch wertvoller Biotope ausgestattet und unbedingt zu erhalten sind.

Der Küstenabschnitt zwischen Langholz und der nördlichen Gemeindegrenze ist durchgehend durch die Steilküste geprägt. In den ungenutzten Abschnitten, außerhalb der Campingplätze, ist eine ungestörte Entwicklung von Flora und Fauna möglich, so dass sich hier wertvolle Pflanzengesellschaften, Pflanzenarten der Roten Liste und Lebensräume für Seevögel entwickelt haben.

Die Flächen der Planfortschreibung gehören zu dem Landschaftsraum der Landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Abschnitt zwischen Lehmberg und Ritenrade verfügt über ein verhältnismäßig gutes Knicknetz und somit über ein kleinräumiges Biotopverbundsystem. Die Erosionsgefahr wird dadurch als gering eingeschätzt.

Die nordwestlich an die westliche Teilfläche des Planungsbereiches angrenzende Fläche wird als Brachfläche mit Kleingewässer und Graben beschrieben. Es handelt sich um einen arten- und strukturreichen Lebensraum mit ruderalen Staudenfluren, Glatthaferwiesen und Sumpfdotterblumenwiesen, die insbesondere für die Tierwelt einen wertvollen Bereich darstellt. Die Fläche unterliegt keiner Nutzung.

2.2 Raumnutzung

2.2.1 Flächennutzung

Die Flächen der Gemeinde werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Die Struktur wird von in großen Teilen von der intensiven Ackernutzung landwirtschaftlicher Großbetriebe geprägt.

Der Norden der Gemeinde wird im Bereich der Ostseeküste von den naturnahen Küsten- und Strandbereichen bestimmt, in deren Peripherie der Campingplatz Heide mit seinen Sport- und Freizeiteinrichtungen liegt. Nachfolgend werden die drei Teilbereiche in ihrem Bestand beschrieben.

Teilfläche nördlich des Campingplatzes Heide

Der nördliche Teil der Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Im Übergang zur Steilküste ist ein schmaler Sukzessionsstreifen ausgebildet. Im Norden und z.T. im Westen sind Knicks vorhanden.

Der südliche Teil der Fläche ist als Grünfläche ausgewiesen. Hier sind verschiedene Sport- und Spielangebote, wie Fußballplatz, Volleyballfeld, Spielplatz und Grillplatz vorhanden. Die Grünfläche wird im Übergang zur landwirtschaftlichen Fläche und zu den Campingplatz-Stellflächen mit Gehölzstreifen abgegrenzt. Küstenparallel sind über die gesamte Länge der Grünanlage zwei Gehölzstreifen gepflanzt. Der Fußballplatz und der Grillplatz sind mit weiteren Eingrünung gestaltet.

Teilfläche westlich des Campingplatzes Heide

Die Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt. Die Fläche wird im Norden und Westen und z.T. im Südwesten durch Knicks begrenzt.

Teilfläche im Bereich des Schuhmacherplatzes

Der überwiegende Teil der Fläche wird als Campingplatz genutzt. Die Zufahrtsstraße verläuft südlich des Campingplatzes und mündet in einen Strandzugang. Küstenparallel verläuft ein weiterer Weg an dem das Gebäude eines Restaurants steht, dahinter befinden sich Bootsliegendeplätze (Asphalt). Zwischen Weg und Steilküste sind Rasenflächen mit Gebüschgruppen ausgebildet. Der Bereich des Campingplatzes ist im Süden stark geböscht, so dass die Zufahrtsstraße ca. 3 m höher verläuft. Die Stellplätze sind terrassenartig hergestellt.

Der Campingplatz wird im südlichen Teil von einem Fließgewässer durchflossen, dass in die Ostsee mündet. Es bildet innerhalb des Campingplatzes einen größeren Bogen, das Ufer ist vielfach mit landschaftsprägenden Bäumen bestanden. In

Teilbereichen reicht die Versiegelung des Restaurants und der Bootsliegendeplätze bis an das Ufer heran. Teilflächen im Randbereich des Fließgewässers werden nur extensiv als Grünflächen genutzt.

2.2.2 Siedlung und Bebauung

Zur Gemeinde Waabs gehören die Ortsteile Großwaabs, Kleinwaabs/Waabs, Langholz, Gast, einzelne Gutshöfe sowie Einzelhäuser im Außenbereich. Die Ortschaften sind ländlich geprägt und fungieren als reine Wohngebiete.

Die Bereiche der 2. Landschaftsplanfortschreibung liegen östlich des Ortsteile Kleinwaabs und Flintholm, der Bereich des ehemaligen Schuhmacherplatzes grenzt an die Siedlung Strandbek.

2.2.3 Verkehr

Waabs wird durch die B 203 erschlossen, die westlich der Gemeinde verläuft. Die K 58 stellt eine Nordwestverbindung her. Die L 26 verläuft innerhalb des Gemeindegebietes und bildet eine Nord-Südverbindung. Die weitere Erschließung erfolgt über Gemeindestraßen.

Die Zufahrt zum Campingplatz Heide erfolgt von der L 26, durch den Ortsteil Kleinwaabs über einen eigenen Zufahrtsweg. Der untere Teil des Campingplatzes (ehemaliger Schuhmacherplatz) wird über die Zufahrt zum Ortsteil Strandbek erreicht.

2.2.4 Ver- und Entsorgung

Waabs wird über das Wasserwerk in Aschenberg mit Trinkwasser versorgt. Die Entsorgung erfolgt über das Klärwerk in Kleinwaabs. In den Außenlagen erfolgt die Entwässerung über Entwässerungsanlagen, die neben einer Vorklärung aktuell auch eine Nachklärung erhalten sollen. Das geklärte Wasser wird in die Ostsee geleitet.

Hochspannungsleitungen sind im Bereich des Campingplatzes Heide nicht vorhanden.

2.3 Tourismus, Erholung

Das gesamte Gemeindegebiet bietet aufgrund der Küstenlage und der reizvollen Landschaft gute Möglichkeiten zur Naherholung und hat darüber hinaus eine große Anziehungskraft auf Erholungssuchende von außerhalb.

Waabs ist ein staatlich anerkannter Erholungsort und der Tourismus ist neben der Landwirtschaft die Haupterwerbsquelle der Gemeinde. Die Erholungseinrichtungen (Campingplätze, Wochenendhausgebiete) konzentrieren sich auf den Küstenbereich.

Im Landschaftsrahmenplan ist ein breiter Streifen entlang der Ostseeküste als Gebiet mit besonderer Erholungsnutzung ausgewiesen. In Waabs gibt es entlang

der Küste 8 Campingplätze. Der Campingplatz Heide liegt innerhalb des Entwicklungs- und Schwerpunktbereiches für Erholung.

Campingplatz Heide (Bestandsbeschreibung Landschaftsplan Teil 1)

Dieser Campingplatz ist einer der größten Campingplätze in der Gemeinde Waabs. Er verfügt über 805 Stellplätze plus 55 Stellplätze für den kleineren im Süden angrenzenden Campinplatz (Schuhmacherplatz). Er verfügt über ein großes Sport- und Freizeitangebot, dass im Außenbereich einen Fußballplatz, Volleyballfeld und Spielplatz umfasst. Im Eingangsbereich des Campingplatzes gibt es weitere Angebote mit Tennisplätze, Minigolf und Hallenbad.

Im Landschaftsplan Waabs –Teil 1 – wurde ein Konzept zur Neuordnung der Campingplätze erstellt. Dies besagt, dass die Gemeinde langfristig das Ziel des Schutzes, der Pflege und der Entwicklung des Küstenraumes verfolgt. Damit verbunden ist die Aufgabe oder die Verlagerung der Campingplätze aus dem direkten Küstenbereich in das Binnenland, soweit sie nicht durch einen Bebauungsplan in ihrem Bestand abgesichert sind.

Für den Campingplatz Heide liegt der Bebauungsplan Nr. 22 vor. Er berücksichtigt den Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (100 m). Innerhalb des Bereiches der 2. Landschaftsplanfortschreibung ist dieser Streifen im Bereich des bestehenden Campingplatzes als Grünfläche ausgewiesen.

2.4 Schutzgebiete und –objekte, Erholungsschutzstreifen

Die Ostseeküste Schwansens ist nicht zur Ausweisung als Gebiet gemäß Artikel 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie vorgesehen.

In der Gemeinde Waabs sind keine Naturschutzgebiete (§ 17 LNatSchG) ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)

Der Bereich der Landschaftsplanfortschreibung liegt im Landschaftsschutzgebiet „Schwansener Ostseeküste“. Das Gebiet umfasst die Ostseeküste in einer unterschiedlichen Breite östlich von Eckernförde bis nördlich von Schönhagen.

Im Landschaftsplan Waabs –Teil 1– war sowohl im Bestandsplan als auch im Entwicklungsplan die Abgrenzung des bisherigen LSG „Ostseeküste, Schlei, Wittensee und Windebyer Noor“ dargestellt. Die Abgrenzung der aktuellen LSG-Grenzen wurde auch in die Abbildungen 2 und 3 übernommen,

Geschützte Biotope (§ 15a LNatSchG)

Im Landschaftsplan wurden die geschützten Biotope dargestellt. Die genaue Abgrenzung ist der amtliche Liste (Naturschutzbuch) zu entnehmen. Folgende Biotope sind im Planungsraum und der unmittelbaren Umgebung vorhanden:

- Steilküste zwischen Ritenrade und Strandbek (Biotop-Nr. 136)
- Steilküste bei Strandbek (Biotop-Nr. 137)

Geschützte Biotope (§ 7.2 LNatSchG)

- Kleiner Bachlauf im Süden des Campingplatzes, Strandbek

Knicks (§ 15b LNatSchG)

Im Landschaftsplan wurden die vorhandenen Knicks dargestellt.

Schützenswerte geologische und geomorphologische Formen

Im Bereich des Campingplatzes Heide liegt ein Abschnitt eines aktiven Ostseekliffs mit Strandwällen. Durch Ostsee-Abrasion sind ständig frisch aufgeschlossene Einblicke in den inneren Aufbau weichseleiszeitlicher Moränen, Erosionserscheinungen und nordischer Geschiebe möglich.

Der Bereich ist Teil des o.g. Landschaftsschutzgebietes.

Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG)

Entsprechend des Landesnaturschutzgesetzes beträgt der Erholungsschutzstreifen an Küstengewässern (Ostsee) 100 m von der Küstenlinie. In diesem Streifen ist es verboten, bauliche Anlage zu errichten.

Wasserschongebiet (gem. Landeswassergesetz)

In Waabs gibt es kein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet, ein Wasserschongebiet ist im Bereich um Kleinwaabs/Waabs vorhanden. Es stellt den Bereich dar, wo Grundwasser für Versorgungszwecke gewonnen wird, eine Rechtsverbindlichkeit liegt nicht vor.

Denkmalschutz

In der Gemeinde sind zahlreiche archäologische Denkmale erfasst und in das Denkmalebuch bzw. der Landesaufnahme eingetragen worden. Sie sind im Landschaftsplan dargestellt. Im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung sind keine archäologischen Denkmale erfasst worden.

Als Baudenkmale ist das Herrenhaus und der Göpelschauer (D) der Gutsanlage Booknis im Umgebungsbereich des Plangebietes als Kulturdenkmale ausgewiesen.

Weitere Schutzgebiete- und -objekte sind im Plangebiet und in der unmittelbaren Umgebung nicht vorhanden.

3 Entwicklungsplanung

Entsprechend der Aufgabe des Landschaftsplanes sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege (§§ 1 und 2 BNatSchG, § 1 LNatSchG) auf der gemeindlichen Ebene, über den Landschaftsplan darzulegen. Der Inhalt der Planung wird in § 6a LNatSchG ausgeführt. Die Landschaftsplan-Verordnung konkretisiert die Ausführungen.

3.1 Aussagen der überörtlichen und regionalen Planungen

Landes- und Kreisplanung:

Landschaftsprogramm, 1999

- Geotop (aktive Ostseekliffs)
- Wasserschongebiet (Umgebungsbereich von Kleinwaabs/Waabs, außerhalb des Fortschreibungsbereiches im westlichen Anschluss)
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum
- Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene

Landschaftsrahmenplan, Kreis Rendsburg-Eckernförde, 1987

- Landschaftsschutzgebiet „Ostseeküste-Schlei“
- Erholungsschutzstreifen (Ostsee)
- Schützenswerte geologische und geomorphologische Form (aktives Ostseekliff)
- Gebiet mit besonderer Erholungseignung
- Entwicklungs- und Schwerpunktbereich für Erholung
- Wasserschongebiet (Umgebungsbereich von Kleinwaabs/Waabs)

Regionalplan, Fortschreibung 2000

- Ordnungsraum für Tourismus und Erholung
- Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (Ostseeküste)

Gemeindliche Planungen:

Landschaftsplan der Gemeinde Waabs –Teil 1-, 1997

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:
 - Steilküste der Ostsee
 - Landwirtschaftliche Fläche im Norden des Campingplatzes Heide
- Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen:
 - Steilküste der Ostsee
 - Landwirtschaftliche Fläche im Norden des Campingplatzes Heide
- Ausweisung von Grünflächen innerhalb des Gewässer- und Erholungsschutzstreifens:
 - vollständig (100 m) im Bereich des südlichen Campingplatzes (Strandbek)

3.2 Landschaftsplanerisches Zielkonzept

Der Landschaftsplan Waabs –Teil 1 – sagt aus, dass der Erhalt und die Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft die Basis für die Erholungsnutzung und die Landwirtschaft in der Gemeinde bildet.

Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt dabei auf den Schutz des Küstenraumes und die Neuordnung des Erholungswesen (Campingplätze) im Küstenbereich.

Die Steilküste der Ostsee ist neben ihrer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, dem Landschaftsbild, der Erholung und den landesweiten Biotopverbundachsen auch als erdgeschichtliches Dokument von Bedeutung. Auch unter diesem Aspekt ist der Küstenbereich vor grundlegenden gestalterischen und sonstigen Eingriffen zu schützen.

Das Zielkonzept der Gemeinde beinhaltet die langfristig Verlagerung der Campingplätze vom Küstenbereich in das Binnenland, soweit sie nicht durch einen Bebauungsplan in ihrem Bestand gesichert sind. Für den Bereich des Campingplatzes Heide wurde der Bebauungsplan Nr. 22 aufgestellt.

Entgegen der bisherigen Zielformulierung des gültigen Landschaftsplanes will die Gemeinde Waabs die bisher genutzten Stellflächen des Ostsee-Campingplatzes-Heide neu ordnen.

3.3 Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Flächen für den Naturschutz

Vorrangige Fläche sind nach dem LNatSchG Gebiete, auf denen dem Naturschutz Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden soll. Gemäß § 15 Abs. 1-4 LNatSchG zählen im Betrachtungsraum der Landschaftsplanfortschreibung die Biotope, die dem Schutz nach § 15a und § 15b LNatSchG unterliegen, als Flächen in diesem Sinne.

Biotopverbund

Die Gemeinde Waabs verfügt über wertvolle Bereiche, die aus der Sicht des Arten- und Ökosystemschutzes besonders entwicklungsfähig sind und deshalb in das überregionale Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem integriert wurden.

Der gesamte Bereich der Schwansener Ostseeküste ist hier als Achsenraum ausgewiesen. Die Gebiete werden in Schwerpunktbereiche und Hauptverbundachsen differenziert. Die Steilküste ist als Hauptverbundachsen ausgewiesen.

Im Landschaftsplan Waabs ist die Steilküste und die landwirtschaftliche Fläche nördlich des Campingplatz Heide als „Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen“ dargestellt.

3.4 Beschreibung und Bewertung der Landschaftsplan-Fortschreibung

3.4.1 Beschreibung des Vorhabens

Um die Belegung des Ostsee-Campingplatzes Kleinwaabs auch zukünftig nachhaltig zu erhalten, wird beabsichtigt, eine Umstrukturierung und Erweiterung des Freizeitangebotes vorzunehmen.

Nachfolgend werden die Vorhaben in den Teilbereichen der 2. Landschaftsplanfortschreibung beschrieben:

Schumacher-Campingplatz im Süden des Ostsee-Campingplatzes Kleinwaabs:

Der Campingplatz soll aufgrund seiner schwierigen topografischen Formgebung, die derzeit terrassenartig für Standplätze gegliedert ist, und auch landschaftlich den sensiblen Übergangsbereich zur Ostsee darstellt, nördlich des Campingplatzes auf die Sondergebietserweiterung Campingplatz innerhalb der nächsten 15 Jahre umgesiedelt werden. Dabei handelt es sich um 61 Stellplätze, die nach der heutigen Zelt- und Campingplatzverordnung großzügig umgesiedelt werden sollen. Das auf der Fläche des Schumacher-Campingplatzes vorhandene und genehmigte Gastronomiegebäude sowie die Bootslagerfläche hinter dem Gebäude, bleiben in der weiteren Planung erhalten und werden entsprechend der Festsetzung in der 14. Flächennutzungsplanänderung als „Sondergebiet für Fremdenverkehr“ und „Sondergebiet Bootsliegeplätze“ in der Landschaftsplanfortschreibung ausgewiesen. Die verbleibende Fläche soll als Parkanlage mit Naturerlebnisraum und Spielplatz umgewandelt werden.

Die durchzuführenden Renaturierungsmaßnahmen sollen zum Teil als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen herangezogen werden.

Erweiterung des Campingplatzes im nördlichen Anschluss

Durch die Verbreiterungen von Fahrwegen und Zufahrten, gemäß der Zelt- und Campingplatzverordnung werden auf dem vorhandenen Campingplatz weitere 10 Standplätze entfallen. Auch diese sollen zusammen mit den 61 Standplätzen aus dem alten Schumacher-Campingplatz in der neuen Sondergebietsfläche Campingplatz im nördlichen Anschluss an den bestehenden Campingplatz vorgesehen werden, so dass insgesamt 71 Standplätze auf dieser Fläche erstellt werden. Die Flächengröße dieser Erweiterung beträgt ca. 4,6 ha. Es ist beabsichtigt diese Fläche nach den neuesten Richtlinien zu gestalten, so dass hier großzügige Standplätze mit jeweils direkt zugeordneten Sanitärbereichen und großzügigen Durchgrünungen und Freiflächen entstehen.

Der 100 m Erholungsschutzstreifen (§ 11 LNatSchG) sowie die Bauverbots-grenze gemäß § 80 Abs. 1 Landeswassergesetz werden berücksichtigt. In dieser Fläche werden private Grünflächen als Parkanlage vorgesehen sowie zusätzliche abgrenzende und gliedernde Anpflanzungen vorgenommen. Durch die topografische Situation in diesem Bereich mit der weit sichtbaren Geländekuppe wird erreicht, dass der westlich davon liegende Campingplatz von der Wasserseite her nicht erkennbar sein wird.

Änderungen innerhalb der bestehenden privaten Grünflächen im Norden des Campingplatzes

Auf der vorhandenen Grünfläche im Norden des Campingplatzes soll anstelle des bestehenden Sportplatzes ein Freibad erstellt werden. Diese Position wird gewählt, da dies die einzige waagerechte Fläche im Bereich dieser Grünfläche darstellt, auf der das Freibad angeordnet werden kann. Die sonstigen Spielplätze, Volleyballfelder und Grillplätze bleiben in ihrer Anordnung auf der Grünfläche erhalten. Damit erfolgt ein Eingriff in den Gewässer- und Erholungsschutzstreifen.

Erweiterung der Grünfläche im Nordwesten des vorhandenen Campingplatzes

Der durch die Anlage des Freibades wegfallende Sportplatz soll auf dieser Fläche geplant werden.

Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 (Eingangsbereich des Campingplatzes) ebenfalls Grünflächen überplant werden, sollen diese ebenfalls in der Fläche nordwestlich des Campingplatzes umgesiedelt werden.

Weiterhin werden auf dieser Fläche Teilbereiche als Ausgleichsflächen zur Verfügung stehen.

3.4.2 Fachplanerische Bewertung des Vorhabens

Aufgrund der geplanten Änderungen sind Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 8 LNatSchG zu erwarten.

Als Eingriff werden

- die Neuausweisung von Stellflächen
- die Neuanlage von Spiel- und Sportflächen

innerhalb bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen eingestuft.

Die Anlage des Freibades erfolgt innerhalb einer bestehenden Grünfläche (Fußballfeld). Durch die geplante Versiegelung erfolgt ebenfalls ein Eingriff in Natur und Landschaft.

Die nach §§ 15a und 15b geschützten Biotope bleiben erhalten und werden von der Planung nicht berührt.

Die Ein- und Durchgrünung der Erweiterungsfläche wird nach der Zelt- und Campingplatzverordnung gemäß § 6 ebenfalls im Rahmen des Grünordnungsplanes vorgenommen.

Erholungsschutzstreifen, Lage im LSG

Durch das Planvorhaben erfolgt keine Ausweisung von Campingplatz-Stellflächen innerhalb des Gewässer- und Erholungsschutzstreifens.

Die notwendigen Befreiungen für die Errichtung des Freibades innerhalb des 100 m Erholungstreifens gemäß § 11 LNatSchG und der Bauverbotsgrenze gemäß § 80 Abs. 1 LWG werden im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung bzw. im Bauantragsverfahren beantragt.

Eine Entlassung bzw. Befreiung aus dem Landschaftsschutzgebiet wird beantragt.

3.4.3 Minimierung des Eingriffs, Hinweise zur Gestaltung

Durch die Rücknahme von Stellplätzen aus dem küstennahen Bereich (Gewässer- und Erholungsschutzstreifen) und im Randbereich des Baches im südlichen Teil des Campingplatzes erfolgt eine Aufwertung des Bereiches.

Durch die Verlagerung von Sporteinrichtungen in den Westen des Campingplatzes erfolgt keine Erhöhung des Sport- und Spielangebotes im Küstenbereich.

Bei der Neuausweisung von Stellflächen im Norden wird der Gewässer- und Erholungsschutzstreifen voll berücksichtigt. In diesem Bereich erfolgt die Ausweisung naturnaher Grünflächen.

3.4.4 Ausgleich

Ein Ausgleich des Eingriffs erfolgt durch folgende Maßnahmen:

- Ausweisung einer Ausgleichsfläche im Westen der geplanten Sportflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Die Fläche soll der freien Sukzession zur Verfügung stehen. Einzelne Gehölzgruppen sind zu pflanzen, im Übergangsbereich zu den Sportflächen und dem Weg sollen Eingrünungen erfolgen.

Die im Norden angrenzenden naturnahen Flächen stehen im Kontakt mit der geplanten Ausgleichsfläche.

- Falls weitere Ausgleichsflächen erforderlich sind, stehen diese im Randbereich des Langholzer Urstromtales zur Verfügung (Flächenpool).

4 Rechtliche Verbindlichkeit, Abwägung und Umsetzung der Planinhalte

Die Gemeinde hat bei der Aufstellung der 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes –Teil 1– der Gemeinde Waabs für den Bereich „Campingplatz Heide“ die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die nach § 59 BNatSchG sowie § 51 LNatSchG anerkannten Naturschutzvereine sowie den Landessportverband Schleswig-Holstein e.V., die auf der örtlichen Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit beteiligt.

Die Gemeinde legt nun nach Abschluss des vorgeschriebenen Verfahrens den Entwurf des Landschaftsplanes der unteren Naturschutzbehörde zur Stellungnahme vor. Macht diese keine Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge, gilt der Plan als festgestellt. Andernfalls entscheidet die Gemeinde über die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge und zeigt den Plan der unteren Naturschutzbehörde an.

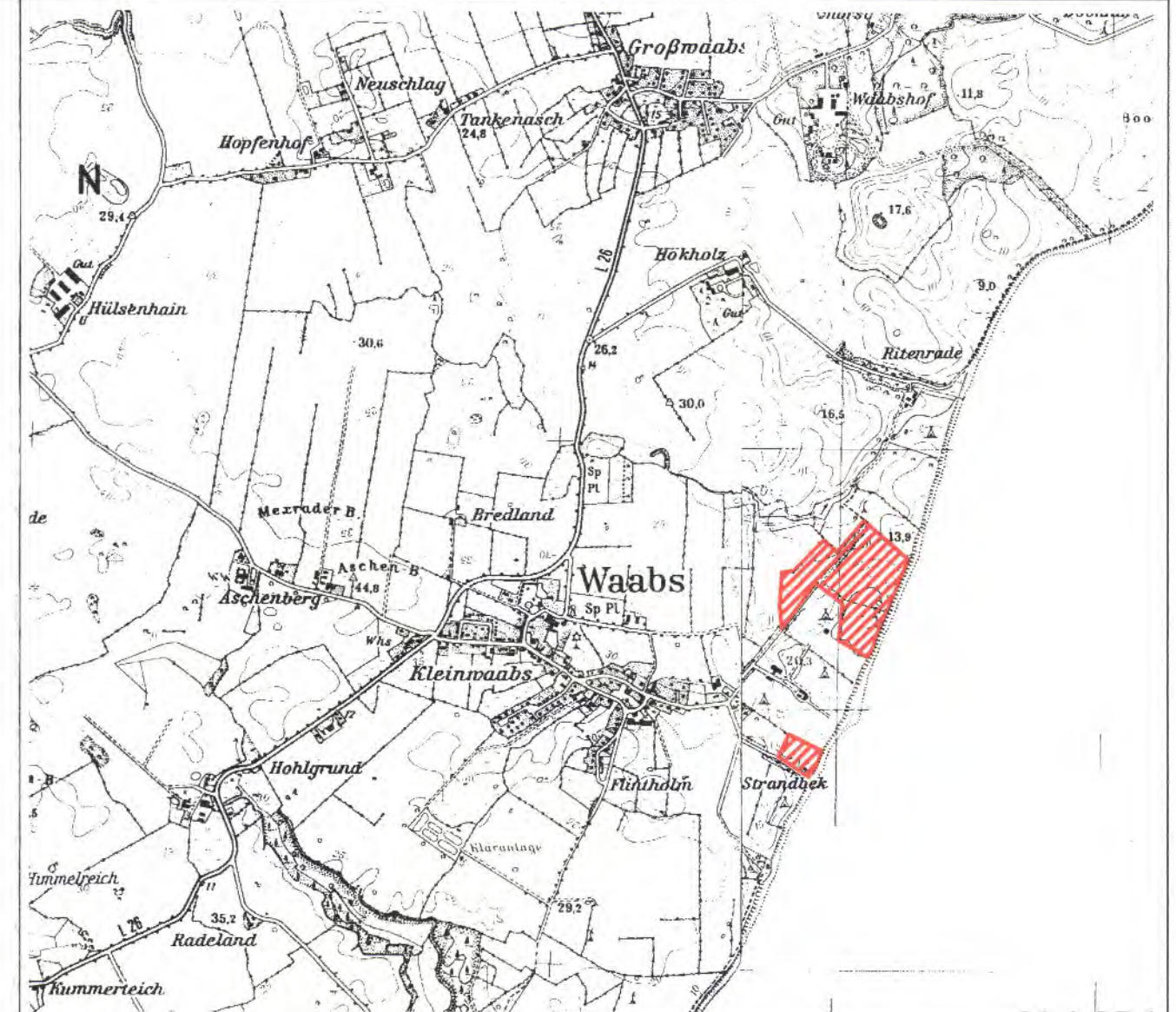
Die zur Übernahme geeigneten Inhalte des Landschaftsplanes sind nach Maßgabe des § 1 Abs. 6 BauGB und des § 4 Abs. 2 und 3 als Darstellungen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. (§ 6 Abs. 2-4 LNatSchG).

2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -



PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Bestand**
- Grünfläche, Spielplatz
 - Steilküste (geschützt gem. §15a LNatSchG)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Wanderweg
 - Fließgewässer (geschützt gem. §7.2 LNatSchG)
 - Knick, Gehölzstreifen (z.T. geschützt gem. §15b LNatSchG)
 - Landschaftsschutzgebiet "Schwansener Ostseeküste" (gem. §18 LNatSchG)
 - Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (gem. §11 LNatSchG)
- Planung**
- Sondergebiet Campingplatz
 - Sondergebiet Fremdenverkehr
 - Sondergebiet Bootslicheplätze
 - Grünfläche Freibad, Oberkante min. + 3,50 NN
 - Grünfläche Sportplatz
 - Grünfläche Spielplatz
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen für Sukzession mit Gehölzanpflanzungen (geschützt nach § 15a LNatSchG)
 - Naturnahe Grünflächen
 - Grenze der 2. Fortschreibung



2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN GEMEINDE WAABS

ENTWURF

M 1 : 5.000

Stand : 07/2004
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack

PLAN 1

Auftraggeber:

Gemeinde Waabs

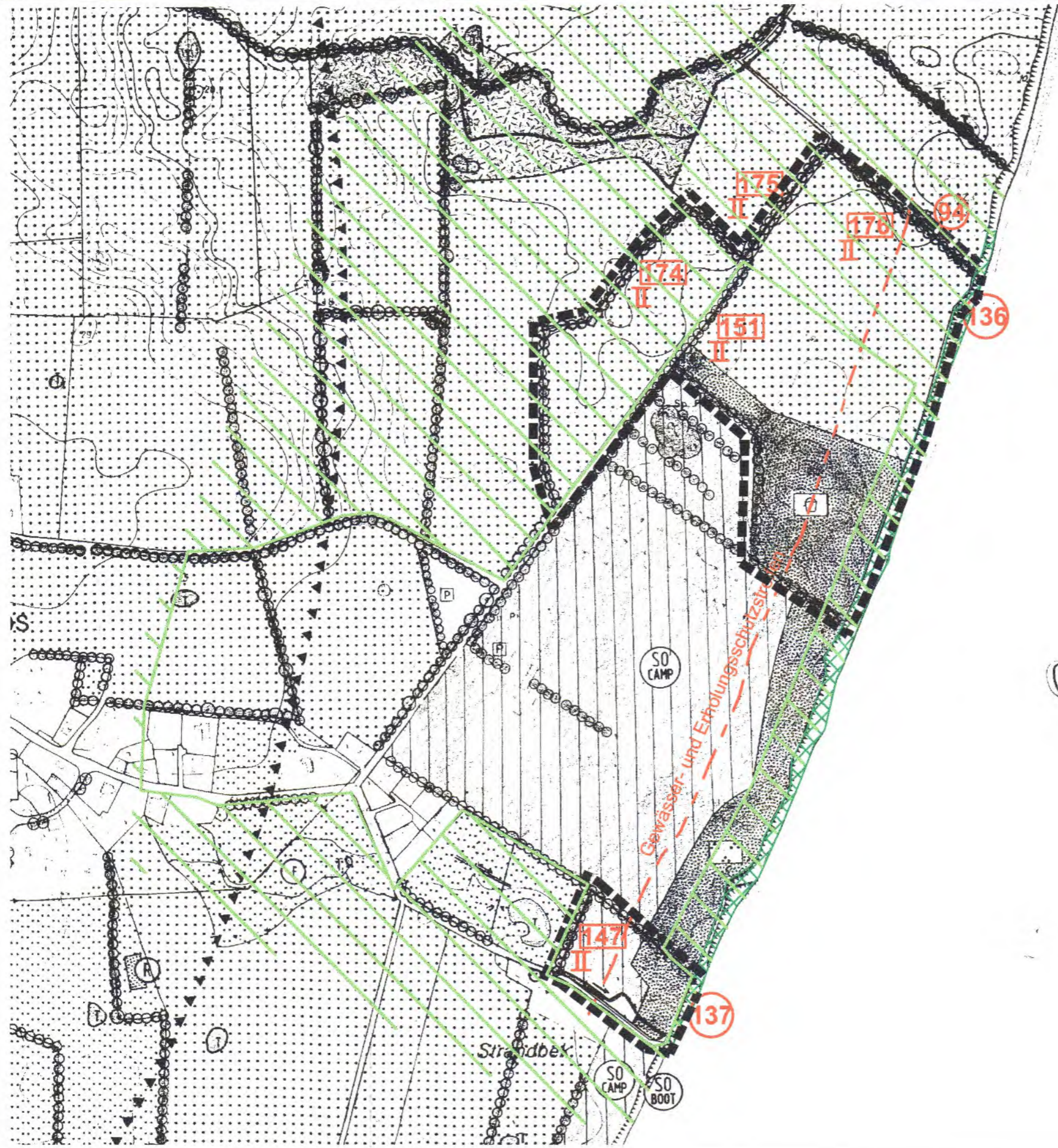
Auftragnehmer:
 Pro Regione GmbH
Geschäftsführer:
Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg
Tel. 0461 - 2 90 60
Fax. 0461 - 2 54 11
Büro Achterwehr: Tel. 04340 - 96 23



2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -

Abbildung 1

Lage des Plangebietes



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grünfläche
-  Spielplatz
-  Camping
-  Acker
-  Steilküste (gem. §15a LNatSchG)
-  Biotopnummer
-  Fließgewässer (gem. §7.2 LNatSchG)
-  Knick, Gehölzstreifen (z.T. gem. §15b LNatSchG)
-  Nummer der Knickaufnahme
-  Knickbewertung
-  Aktuelles Landschaftsschutzgebiet "Schwansener Ostseeküste" (gem. §18 LNatSchG)
-  Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (gem. §11 LNatSchG)
-  Wasserschongebiet
-  Grenze des Plangebietes

M 1 : 5.000

2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -

Auszug Landschaftsplan Waabs -Bestand-


Abbildung 2

Stand : 07 / 2004
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Lepack

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Gemeinde Waabs

 **Pro Regione GmbH**
Demuth + Lepack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grünfläche
-  Spielplatz
-  Camping
-  Acker
-  Steilküste (gem. §15a LNatSchG)
-  Fließgewässer (gem. §7.2 LNatSchG)
-  Knick, Gehölzstreifen (z.T. gem. §15b LNatSchG)
-  Aktuelles Landschaftsschutzgebiet "Schwansener Ostseeküste" (gem. §18 LNatSchG)
-  Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (gem. §11 LNatSchG)
-  Wasserschongebiet
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
-  Eignungsraum zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (gem. §15 (1) 4 LNatSchG)
-  Wanderweg
-  Grenze des Plangebietes

M 1 : 5.000

2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN WAABS - TEIL 1 -

Auszug Landschaftsplan Waabs -Entwicklung-

Abbildung 3	Stand : 07 / 2004 Gezeichnet : S. Traeger Bearbeitet : I. Lepack
	Auftraggeber: Gemeinde Waabs
	Auftragnehmer:  Pro Region GmbH Demuth + Lepack + Petersen Schiffbrücke 24 24939 Flensburg



PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Landschaftsschutzgebiet "Schwansener Ostseeküste" (gem. §18 LNatSchG)
-  Biotop Steilküste (gem. §15a LNatSchG)
-  Knick, Gehölzstreifen (gem. §15b LNatSchG)
-  Fließgewässer (gem. §7.2 LNatSchG)
-  Gewässer- und Erholungsschutzstreifen (gem. §11 LNatSchG)
-  Wasserschongebiet
-  Grenze des Plangebietes

M 1 : 5.000

2. FORTSCHREIBUNG LANDSCHAFTSPLAN
WAABS - TEIL 1 -

Natur- und Landschaftsschutz

Abbildung 4

Auftraggeber:

Gemeinde Waabs

Stand : 07 / 2004
Gezeichnet : S. Traeger
Bearbeitet : I. Loppack

Auftragnehmer:
 Pro Regione GmbH

Demuth + Loppack + Petersen
Schiffbrücke 24
24939 Flensburg